

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Bezirksregierung Münster
Dezernat 25
Herr Beidenhauser
Domplatz 1-3
48143 Münster

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Bruno Sicking
Telefon: 02541 742 - 140
Fax: 02541/742 -137
E-Mail: bruno.sicking@strassen.nrw.de
Zeichen: L874/03-0163/EE01/03/2105
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 11.11.2020

Anlage eines Geh-/Radweges an der L 874 zwischen Nottuln und Havixbeck
(Projektnr.: 03 – 0163)

hier: Entscheidung des Landschaftsbeirates des Kreises Coesfeld zur Befreiung
von der Landschaftsschutzgebietsverordnung in der Sitzung vom 10.11.2020

Sehr geehrter Herr Beidenhauser,

der Rad-/Gehweg an der L 874 zwischen Nottuln und Havixbeck wird in der Priorisierung der Maßnahmen zum Radwegbau an bestehenden Landesstraßen für das Jahr 2020 auf Rang zwei geführt. Für die bauliche Umsetzung ist eine Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich.

Der Landschaftsbeirat des Kreises Coesfeld hat diese Freigabe in seiner Sitzung vom 10.11.2020 nicht erteilt.

Maßgeblich für diese Entscheidung war die Ansicht, dass die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft in keinem angemessenen Verhältnis zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse stehen, da der Rad-/Gehweg aufgrund von Problemen beim Grunderwerb nicht durchgängig umgesetzt werden kann.

Da der Regionalniederlassung Münsterland nur begrenzte Planungskapazitäten zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme bis auf Weiteres ruhend gestellt.

Der Kreis Coesfeld und die Gemeinde Nottuln erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Manfred Ransmann
Leiter der Regionalniederlassung Münsterland